

Zwar hat der nunmehr justificirte Hemperla aus Trieb seines bösen Gewissens sich damahls in einen Back-Ofen verstecket gehabt, man hat ihn aber mit den Füßen heraus gezogen, und er also durch seine List, wie der Ausgang bewiesen, der wohlverdienten Straffe nicht entgehen können.

§. IX. Nun hätte man wohl glauben sollen, es würden die in der Gegend Lißberg noch befindliche, und damahls auf freyem Fuß gewesene Ziegeuner, an der Gefangennehmung ihrer Cammeraden sich gespiegelt, und durch weitem March ihr Glück anderswo gesucht haben; allein die Gegend, und der vertrauliche Umgang mit einigen Unterthanen, muß ihnen gar zu wohl angestanden haben, deswegen dann auf eingelangte Nachricht, daß noch unterschiedene bewehrte Ziegeuner sich um Eckhardsborn und Schwickertshausen aufhalten solten, die Fürstliche Regierung nochmahls ein Commando von 60. Mann, unter der Direction eines Lieutenants und Fähndrichs, der Orten abgehen zu lassen resolviret, welches Montags den 11. Febr. aus Giessen ausmarchiret, und nach vielen Hin- und Her-marchen des tieffen Schnees und grossen Gewässers ohngeachtet, so glücklich gewesen, daß es 6. Ziegeuner nebst 3. Weiber, gefänglich nach Giessen gebracht; der Ziegeuner Bülau aber, davon bereits oben Erwähnung geschehen, ist denen Bauern aus denen Händen entwischt, und bis dato in dassetiger Gegend nicht wieder gesehen worden.

§. X. Mittlerweile, da man mit Auffuchung der Ziegeuner in der Wetterau und im Ambt Lißberg beschäftiget gewesen, und die Nachricht eingelauffen, daß im Gräfflich-Solmsischen sich auch ein Troupp Ziegeuner aufhalten solte, und man daher geglaubt, daß dieselbe die Diebstähle in denen Dörffern Rodtheim und dasiger Gegend verübet haben möchten, ist ebenfalls ein Commando gegen solche Pursesche ausgeschicket, davon drey gefänglich eingebracht, imgleichen des justificirten Hemperla Mutter, nebst dessen einen angenommenen Frau, durch einen Unter-Officier und etliche Gemeine ohnweit Homburg vor der Höhe abgelaufft, mithin eine Bande von 28. Personen, ohne die Kinder, zusammen eingelieffert worden, welche man zu nicht geringer Belästigung des Fürstlichen Fiscus, über drey Viertel Jahre in dem Stock-Haus zu Giessen in Ketten und Banden aufbehalten